

Strafanzeige gegen MdB Kelber abgeschmettert



Frau B. zog 1968 in die international geprägte Bundeshauptstadt Bonn, da sie als Fremdsprachenkorrespondentin und Übersetzerin dort ein vielfältiges Beschäftigungsangebot vorfand. Sie arbeitete zunächst beim Deutsch-Französischen Jugendwerk in Bad Honnef, dann in der tunesischen Botschaft, in der Saudi-Arabischen Kulturabteilung der Pakistanischen Botschaft und als Sekretärin der Botschafter von Burundi und Cap Verde.

(Von Verena B., Bonn)

Sie erhielt für ihre Arbeit jeweils sehr gute Zeugnisse und genoss das multikulturelle, bunte Diplomatenleben in Bonn – das damals noch ohne Kopftuch-, Vollverschleierungs-, Nachthemden-, Strickmützen- und saudi-arabische Königs-, Prinzen- und Taliban-Trachten auskam. Frau B. betreute in ihrer Freizeit viele Jahre lang intensiv eine junge indische Familie bis zu deren Einbürgerung und arbeitete

zwischenzeitlich ein Jahr in Frankreich, ein Land, zu dem sie eine besondere Zuneigung hegt. Zuletzt war Frau B. sieben Jahre lang auf Regierungsebene im deutsch-französischen Wissenschafts- und Technologiebereich im Bonner Wissenschaftszentrum tätig. Insoweit ist Frau B. eigentlich ein Musterbeispiel für Weltoffenheit und Fremdenfreundlichkeit. Frau B. leidet allerdings an einer schweren, unheilbaren Krankheit, genannt „Islamophobie“: Sie klärt nämlich über den Islam auf – und das ist in Deutschland strengstens verboten!

Diese Krankheit wird ihr immer wieder zum Verhängnis, zuletzt auf einer Veranstaltung, auf der sie dem Bonner SPD-Bundestagsabgeordneten Ulrich Kelber zwei ungeheuerliche, unverschämte und rassistische Fragen stellte: 1. „Der Islam gehört angeblich zu Deutschland – gehört das Christentum auch zu Saudi-Arabien?“ und 2.: „Wie stehen Sie, Herr Kelber, dazu, dass Muslime jedes Jahr 150.000 Christen umbringen?“ Die Antwort des Herrn Kelber ist bekannt: „Mit Nazis und Neonazis spreche ich nicht!“

Frau B., die 1950 mit ihren Eltern, ein paar Gepäckstücken und einem Fotoapparat vor der DDR-Diktatur aus Dresden in den Westen geflohen war, empfand diese Abfuhr als zutiefst beleidigend und kränkend und erstattete daher am 23. September 2013 bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige gegen Herrn Kelber wegen Beleidigung, wohl wissend, dass ihr keine Gerechtigkeit widerfahren würde, denn Herr Kelber genießt Immunität, die ihm bekanntermaßen einen Freibrief für die Diffamierung, Kränkung und Beleidigung von Menschen ausstellt, die anders denken als er und seine Parteigenossen. Die Staatsanwaltschaft antwortete dementsprechend systemkonform mit Datum vom 22. Oktober wie folgt:

Sehr geehrte Frau X,

Sie hatten angezeigt, der Beschuldigte habe Sie am 17.09.2013 unter anderem als „Rassistin“ und „Nazi“ bezeichnet.

Gemäß § 152 Absatz der Strafprozessordnung (StPO) dürfen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen nur einleiten, soweit aufgrund konkreter Tatsachen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorliegen und kein Strafverfolgungshindernis vorliegt.

Da es sich bei dem Beschuldigten um ein Mitglied des Deutschen Bundestages handelt, besteht grundsätzlich gemäß Art. 46 Abs. 2 GG das Verfahrenshindernis der Immunität.

Aufgrund des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts besteht keine Veranlassung, die Aufhebung der Immunität des Beschuldigten zu beantragen. Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte jedenfalls gemäß § 193 StGB in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte, da die Äußerungen nicht als bloße Schmähkritik, sondern vielmehr im Rahmen politischer Meinungsbildung und aus Anlass der von Ihnen an den Beschuldigten gerichteten Fragen getätigt wurden. Im politischen Meinungskampf besteht grundsätzlich eine Vermutung zugunsten der Meinungsfreiheit. In diesem Rahmen sind insbesondere auch abwertende Äußerungen zulässig und einprägsame, auch starke Formulierungen hinzunehmen, sofern sie nach Sachlage im Einzelfall nicht unverhältnismäßig erscheinen. Dass die Äußerungen eine persönlich diffamierende und herabsetzende Zielrichtung im Sinne einer Schmähkritik hatten, ist hingegen vorliegend nicht erkennbar.

Weitere Maßnahmen kamen daher nicht in Betracht.

Hochachtungsvoll

XXX

Staatsanwältin

Herr Kelber freut sich, denn jetzt ist die böse Naahtzieh-Frau seiner Meinung nach richtig schön hingefallen und hält künftig hoffentlich für immer ~~ihr Schandmaul~~ ihren Mund. Frau B. aber denkt positiv und sagt sich: Ist ja nichts Neues. Kennen wir

alles schon aus der alten Heimat DDR. Kann man nur eins tun,
wenn man hinfällt: Aufstehen, Krönchen richten, weitergehen!

Also dann: Bis bald in diesem Theater, Herr Kelber!